

Schwalm-Eder-Kreis
Der Landrat
-Straßenverkehrsbehörde-
Waßmuthshäuser Str. 52
34576 Homberg (Efze)

A n t r a g

auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung (Parkerleichterung für besondere Gruppen Schwerbehinderter Menschen in Hessen, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Saarland und Thüringen)

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Straße, Hausnr. _____

PLZ, Wohnort _____

Telefon _____

Erklärung:

Ich bin Schwerbehinderte(r) aufgrund der letzten Feststellung des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales - Versorgungsamt -

Letzter Feststellungsbescheid vom : _____

Geschäftszeichen: _____

Die Merkzeichen „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung) und/oder „Bl“ (Blindheit) sind bei mir nicht festgestellt worden.

Ich beantrage die Ausnahmegenehmigung, da ich aufgrund des letzten Feststellungsbescheides zu dem nachfolgenden Personenkreis gehöre:

Personenkreise:

- 1 a) Schwerbehinderte Menschen mit den Merkzeichen G und B und einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 80 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken).
- 1 b) Schwerbehinderte Menschen mit den Merkzeichen G und B und einem GdB von wenigstens 70 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig einen GdB von wenigstens 50 für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane.
- 2) Schwerbehinderte Menschen, die an Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa erkrankt sind, wenn hierfür ein GdB von wenigstens 60 vorliegt.
- 3) Schwerbehinderte Menschen mit künstlichem Darmausgang und zugleich künstlicher Harnableitung, wenn hierfür ein GdB von wenigstens 70 vorliegt.

_____, den _____, (Ort) (Datum) (Unterschrift)